

Testempfehlung für Bake- und Cookware

ILAG hat eine Empfehlung für Migrationstests von antihaftbeschichteter Bake- und Cookware erstellt, in enger Zusammenarbeit mit dem Branchenverband FEC (Federation of European manufacturers of Cookware and cutlery). Er vertritt die Mehrheit der europäischen Hersteller von Antihaftbeschichtungen und weltweit tätige Markenhersteller von Küchengeschirr.

Diese Empfehlung wurde aufgrund der Änderung 2020/1245 der Kunststoff-Verordnung EU 10/2011 notwendig.

Was hat sich geändert?

In der Kunststoff-Verordnung wurde für Kunststoffe mit Mehrfachverwendung eine sogenannte Stabilitäts-Prüfung eingeführt: Der Migrationswert darf in der Folge vom 1. bis zum 3. Migrationstest nicht ansteigen. Bislang wurde nur der dritte Wert gewertet.

Warum ist die Kunststoff-Verordnung relevant für uns?

Diese ist zwar nicht vollumfänglich für beschichtete Bake- and Cookware gültig, aber sie wird ja mangels beschichtungsspezifischen EU-Gesetzen seit Jahren teilweise für einzelne Prüf Aspekte herangezogen. Da beim sauren Prüfmedium Essigsäure nicht nur die Beschichtung gemessen sondern zusätzlich auch das Metallsubstrat angegriffen wird, empfehlen wir dort im Einklang mit dem FEC und der Gesetzeslage die Stabilitätsforderung nicht anzuwenden.

Unsere Empfehlung für Migrationstest (gemäss der FEC Verbandsposition):

Test	Abk.	Simulanz + Bedingung	Bewertungsmethode
Gesamtmigration	OML	Essigsäure 3 %, 3x 4 h 100°C	Nur dritter Migratwert zählt
Gesamtmigration	OML	Andere Simulanzmittel	Nur dritter Migratwert zählt oder gem. aktuelle EU 10/2011
Metallmigration	SRL	Zitronensäure 0.5 %, 3x 2 h 100°C	gem. Europarat CM/Res(2013)9 (Metal+Alloys)
Spezifische Migration organischer Stoffe	SML	Alle Simulanzmittel	Nur dritter Migratwert zählt oder gem. aktuelle EU 10/2011

Was sollten unsere Kunden nun umsetzen?

Wenn ihre Test-Institute dieser Testempfehlung bereits folgen; wenn sie diese Stabilitätsanforderungen nicht anwenden: Nichts weiter zu beachten.

Anderenfalls können Labore zur Verwendung dieser Empfehlungen durch das lebensmittelrechtlich verantwortliche Unternehmen verpflichtet werden. Da diese Empfehlungen legaler Weise gewählt werden können, da in der EU keine gesetzlichen Anforderungen gelten und sie sachlich geeignet sind, die Einhaltung mit der Rahmenverordnung für Materialien mit Lebensmittelkontakt EU 1935/2004 zu messen.

Die meisten Labore sind bereit diesen Empfehlungen zu folgen.

Ihre ILAG kann Sie auch bei Gesprächen mit Kunden oder Testinstituten unterstützen.